

NABU Bad Friedrichshall und Umgebung e.V.

21. April 2021

Horst Schulz, Stettiner Str. 2

74177 Bad Friedrichshall

Herr

Bürgermeister Timo Frey

Stadtverwaltung Bad Friedrichshall

74 177 Bad Friedrichshall

Betreff: Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frey,

der Nabu wurde zur erneuten Stellungnahme zum Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“ (Abgabefrist 10.05.2021) aufgefordert.

Ich möchte nun mit einem Antrag auf Sie und den Gemeinderat zukommen.

Wie auch bei anderen Gutachten, möchte der Nabu im Gemeinderat seine in der Stellungnahme vorgebrachten Argumente und Einwendungen vortragen und erläutern. Fragen können dann direkt beantwortet werden.

Zur Erklärung unseres Antrags und unserer Bitte:

Die Naturschutzverbände (Nabu, BUND, LNV) fertigen im Ehrenamt kostenlos die Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und Straßenbauvorhaben, sie haben momentan allerdings nur ein Anhörungsrecht.

Unsere Bedenken und Anregungen werden in der Regel von den Verwaltungen und den beauftragten Planungsbüros zur Kenntnis genommen, um dann dem entscheidenden Gemeinderatsgremium als unbegründet und kaum relevant vorgelegt zu werden. Der Form wurde Genüge getan, wir wurden wie vorgesehen angehört.

Wir sehen es als geeignetes Mittel zur Stärkung des Ehrenamtes und der Förderung basisdemokratischer Strukturen an, dass dieser Stil der Entscheidungsfindung überprüft wird. Auf freiwilliger Basis könnten neue Wege beschritten werden, um den Naturschutzverbänden ein Mitspracherecht in öffentlichen Sitzungen einzuräumen.

Es ist uns bewusst, dass Corona die Möglichkeiten einschränkt, aber vielleicht ließe sich in einem ersten Schritt die Sichtweise des Naturschutzes mit der Verwaltung und dem Gemeinderat auch im Freien vortragen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schulz